



## **Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

### **Amtswechsel: Verabschiedung und Amtseinführung**

**Bonn, 4. Februar 2014**

---

#### **Grußwort**

*Peter Hustinx*

*Europäischer Datenschutzbeauftragter*

Sehr geehrter Herr Minister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, heute hier sein zu dürfen und die Gelegenheit zu haben, meinem Freund und Kollegen Peter Schaar ein paar Worte des Dankes auszusprechen und Frau Andrea Voßhoff in ihrer Funktion als neue Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit begrüßen zu dürfen, und zwar beides sowohl persönlich als auch im Namen der EU-Datenschutzgemeinschaft als Ganzes.

Zunächst sollten Sie wissen, dass ich Peter Schaar das erste Mal bei einer ähnlichen Veranstaltung in Bonn vor zehn Jahren getroffen habe; an dieser Veranstaltung habe ich als niederländischer Beauftragter teilgenommen, kurz bevor ich mein Amt als Europäischer Datenschutzbeauftragter angetreten habe. Damals wurde ich gebeten, ein paar Dankesworte an den scheidenden Bundesbeauftragten, Joachim Jakob, zu richten, und Peter Schaar als neuen Bundesdatenschutzbeauftragten zu begrüßen. Dies ist ein Beispiel, das zeigt, wie die Geschichte mit so manchem von uns zuweilen spielt!

Kurze Zeit darauf – ich glaube, nur einen Monat später – nahmen wir beide an der 44. Sitzung der Artikel-29-Datenschutzgruppe in Brüssel teil. Damals gehörte ich zu denjenigen, die

dringend empfohlen, dass der neue Bundesdatenschutzbeauftragte auch einer Wahl zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zustimmen sollte, was dann am zweiten Tag der Sitzung im Februar 2004 tatsächlich auch geschah.

Dieser Anfang war natürlich alles andere als leicht, vermutlich weder in Bonn noch in Brüssel, doch es hat funktioniert, jedenfalls aus unserer Sicht. Dies ist zweifellos auch dem beeindruckenden Schwung, der Tatkraft und dem Engagement zu verdanken, die Peter Schar bei seiner Arbeit sowohl als Bundesdatenschutzbeauftragter als auch als Vorsitzender der Artikel-29-Datenschutzgruppe an den Tag gelegt hat.

Ich verrate Ihnen sicherlich kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass die Datenschutzgruppe unmittelbar nach der Wahl ihres neuen Vorsitzenden beschloss, in ihrer nächsten Sitzung eine strategische Debatte über ihre Prioritäten zu führen. Und so kam es, dass eines der ersten Dokumente, die von diesem Vorsitzenden unterzeichnet wurden, ein Arbeitsprogramm für 2004 war, das am 17. März 2004 verabschiedet wurde (WP 92).

Und eine der letzten von ihm unterzeichneten Unterlagen war dann das Mehrjahresprogramm für den Zeitraum 2008-2009, das am 18. Februar 2008 verabschiedet wurde (WP 146). Bei einem Vergleich dieser beiden Dokumente wird mehr als deutlich, dass die Datenschutzgruppe in den letzten vier Jahren eine enorme Entwicklung durchgemacht hat, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer strategischen Vision als auch ihrer Wirksamkeit. In diesen Jahren hat die Gruppe aufgrund der großen Zahl neuer Mitgliedstaaten auch an Größe gewonnen.

Im letzten Arbeitsprogramm wurden drei große Herausforderungen angesprochen, und zwar: 1.) Wie können die Auswirkungen der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG und die Rolle der Datenschutzgruppe verbessert werden? 2.) Wie soll mit den Auswirkungen der neuen Informationstechnologien umgegangen werden, und 3.) wie soll mit Fragen eines globalisierenden Umfelds – internationale Datenübermittlung und Bedarf an weltweitem Schutz der Privatsphäre und an mehr Gerichtsbarkeit – umgegangen werden?

Die Tätigkeiten der Datenschutzgruppe waren durch diese Fragen geprägt, und zwar nicht nur 2008 und 2009, sondern auch in den Folgejahren. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen diesen Tätigkeiten und der derzeitigen tief greifenden Reform des EU-

Rechtsrahmens für den Datenschutz. Peter Schaar kommt bei der Vorbereitung und Leitung der Datenschutzgruppe in diese Richtung eine Schlüsselrolle zu.

Erwähnen möchte ich ferner, dass dies in einer Zeit geschah, in der die Auswirkungen der Ereignisse des 11. Septembers noch immer stark nachhallten und in der die transatlantischen Beziehungen langsam aber sicher produktiver wurden. Peter Schaar hat unermüdlich daran gearbeitet, dass dies möglich wurde, als Vorsitzender der Artikel-29-Datenschutzgruppe, aber auch als Bundesdatenschutzbeauftragter, bei seinen zahlreichen Besuchen in Washington DC und in anderen Hauptstädten.

Aus allen diesen Gründen gebühren ihm unsere uneingeschränkte Anerkennung und unser herzlicher Dank, und ich persönlich freue mich auf weitere Kontakte mit ihm - entweder in der Europäischen Akademie in Berlin oder anderweitig!

Die Worte, die ich an Frau Andrea Voßhoff richten möchte, sind vor allem dazu gedacht, sie in der EU-Datenschutzgemeinschaft zu begrüßen und sie einzuladen, sich hier nach besten Kräften zu engagieren.

Die Artikel-29-Datenschutzgruppe wird Ende Februar zusammentreten, doch kann ich Ihnen versichern: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keinen Grund zu glauben, dass Sie mit ähnlichen Anliegen konfrontiert werden wie Peter Schaar bei seinem ersten Besuch in Brüssel. Nehmen Sie sich also bitte Zeit, um sich einzugewöhnen und die verschiedenen Facetten der europäischen Zusammenarbeit zu entdecken.

Inhaltlich möchte ich Ihnen sagen, dass „Datenschutz“ und „Informationsfreiheit“ beides Grundrechte sind, die ausdrücklich in der EU-Charta der Grundrechte anerkannt werden und die beide wirksam und umfassender geschützt werden müssen, für alle Menschen in Europa.

Ich gehöre nicht zu denen, die glauben, dass diese Begriffe gegensätzlicher Natur wären; ich glaube, dass sie beide ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Interessen erfordern, die zuweilen entgegengesetzt sind. Es ist die Aufgabe des Beauftragten für den Datenschutz bzw. für die Informationsfreiheit, dafür zu sorgen, dass dieses Gleichgewicht zustande kommt, und aus diesem Grunde müssen sie völlig unabhängig und jeder äußeren Einflussnahme entzogen sein. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang ein paar kurze Anmerkungen.

Zum einen ist diese Veranstaltung vielleicht der beste Zeitpunkt, um darauf hinzuweisen, dass weder „Datenschutz“ noch „Informationsfreiheit“ an eine bestimmte Farbe gebunden sind: sie sind weder grün noch rot, weder blau noch gelb, weder weiß noch schwarz – stattdessen sind sie universelle Bedürfnisse einer jeden Gesellschaft und Grundrechte eines jeden Menschen.

Zum anderen leben wir in einer Phase in der Geschichte, in der unsere derzeitigen gesetzlichen Garantien für den Datenschutz aufgrund der zunehmenden Auswirkungen der Technologie ausgebaut, in der Praxis wirksamer und in der gesamten EU einheitlicher gestaltet werden müssen, und in der ihr Anwendungsbereich möglichst breit abgesteckt und auch all diejenigen mit eingeschlossen werden sollten, die in Europa entweder im privaten oder im öffentlichen Sektor aktiv sind, unabhängig, von wo aus sie agieren, sei es in Europa oder anderswo.

Meine dritte und letzte Anmerkung: Datenschutzbeauftragte spielen eine maßgebliche Rolle als Hüter des Datenschutzes. Sie unabhängiger, aber auch stärker und in der Praxis effektiver zu machen, ist eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg, und ich möchte hervorheben, dass all dies im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung möglich sein wird, die derzeit vom europäischen Gesetzgeber erörtert wird.

Vor kurzem habe ich die Bundesregierung ersucht, bei dieser europäischen Debatte eine führende Rolle zu übernehmen, damit nicht nur ein rechtzeitiges Ergebnis, sondern auch ein qualitativ hochwertiges Resultat mit einer ausreichenden Reichweite erzielt wird, und dieses Ersuchen möchte ich hier und heute nochmals wiederholen.

Und abschließend möchte ich an die Adresse von Frau Voßhoff sagen, dass dies ein spannender Zeitpunkt ist, um Mitglied der EU-Datenschutzgemeinschaft zu werden; ich wünsche Ihnen alles Gute auf Ihrem Weg, Ihre eigene Rolle in dieser Gemeinschaft in den kommenden Jahren zu finden und weiterzuentwickeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!